

Protokoll der Delegiertenversammlung vom 22. Juni 2017

Kulturraum Schulhaus Gallenbüel, Spitzenstrasse 16, 8914 Aeugst a.A.

Versammlungsbeginn: 20.00 Uhr

Versammlungsende: 22.30 Uhr

Vorsitz: Hunziker Thomas

Finanzen: Baumann Heidi

Protokoll: Kunz Christine

Anwesende Stimmberechtigte: (31 von 38)

Gäste: Schul- und Stellenleitungen (5 von 5)

Stimmzähler: Sek. Affoltern / Aeugst M. Blatter
Sek. Affoltern / Aeugst Ch. Bühlmann

Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung des Protokolls vom 24. November 2016
3. Mitteilungen des Präsidenten der Verbandsschulpflege und Informationen aus der HPS und aus den Stellen
4. SER der Heilpädagogischen Schule (HPS)
5. Leistungsauftrag 2018 der HPS
6. Genehmigung Jahresrechnung 2016
7. Versorgung Schulpsychologie entsprechend den kantonalen Richtlinien
8. Statutenrevision 2019
9. Varia

Begrüssung

Der Präsident der Verbandsschulpflege, Thomas Hunziker, heisst alle Anwesenden zur Delegiertenversammlung in Aeugst a.A. herzlich willkommen. Er begrüsst die Delegierten, die Mitglieder der Verbandsschulpflege, die Schul- und Stellenleitungen sowie den Präsidenten der RPK. Er eröffnet die Versammlung mit der Bitte an alle Delegierten, sich in die Präsenzliste einzutragen. Er informiert über den Ablauf der Sitzung.

Die Anwesenden haben alle Unterlagen rechtzeitig erhalten. Es werden keine ergänzenden Traktanden gemeldet.

C. Rüttimann, Delegierter der Sek. Hausen, stellt zu Beginn der Versammlung den Antrag, aufgrund der grossen Hitze sei das Traktandum „Statutenrevision“ als Erstes zu behandeln. Dieser Antrag wird ohne Gegenstimme genehmigt. Im Protokoll erscheinen die Traktanden jedoch in der Reihenfolge entsprechend der Einladung.

1. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler stellen sich die beiden Delegierten der Sekundarschulpflege Affoltern a.A./Aeugst a.A., Frau Marlyse Blatter und Herr Christoph Bühlmann, zur Verfügung. Da keine weiteren Vorschläge vorgebracht werden, sind beide gewählt.

Es werden 31 stimmberechtigte Delegierte gezählt.

2. Protokollgenehmigung

Das Protokoll vom 24. November 2016 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Mitteilungen des Präsidenten der Verbandsschulpflege und Informationen aus der HPS und aus den Stellen

Mitteilungen des Präsidenten:

Nach den Gesamterneuerungswahlen 2018 wird wiederum eine neue Rechnungsprüfungskommission für den Schulzweckverband zuständig sein. Die Reihe wäre an der RPK Aeugst a.A.

Die Totalrevision der Statuten, die der Schulzweckverband nach Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes durchführen muss, ist auf gutem Weg. Der Entwurf der Vorlage wurde im Winter 2016/17 abgeschlossen, Genehmigung durch die Verbandsschulpflege am 09.02.2017. Abschluss der Vorprüfung durch das Gemeindeamt im Mai 2017. Das Traktandum kann nun bereits in der heutigen Versammlung den Delegierten vorgelegt

werden. Im Dezember 2017 werden die Stimmbürger in den Gemeinden über die Vorlage befinden.

Die Verwaltungsleiterin Christine Kunz wird Ende April 2018 in den Ruhestand treten. Die Nachfolge ist mit Sabine Volk, zurzeit Rechnungssekretärin bei der Primarschule Affoltern, bereits geregelt.

Mitteilungen der HPS

Jrène Dubs, Gesamtleitung HPS

Die Heilpädagogische Schule hat während des Schuljahres 2016/17 die Gebärden zum Beobachtungsschwerpunkt bestimmt. Diese Gebärden tragen zum besseren Verständnis untereinander bei. Sie helfen, Brücken zu bauen.

Auch dieses Jahr wurde als gemeinsames Erlebnis das Winterlager auf der Lenzerheide durchgeführt. Gemeinsame Erlebnisse (auch im Team) sind ein wichtiger Bestandteil beim Brückenbau. Dazu gehört auch das Gottensystem für neues Personal. Ein weiteres gemeinsames Erlebnis waren die Special Olympics in Einsiedeln. Die Kinder müssen sich in dieser Situation mit anderen messen. Man braucht dazu Kraft, Mut und Spass. Auch diese drei Eigenschaften wurden mit Gebärden dargestellt. Als weiteres Highlight wurde der gemeinsame Sporttag mit der PSA im Moos durchgeführt.

Personal

Brückenbauen findet auch beim Personal statt. Das HPS-Team führte auf der Rigi einen zweitägigen Teamanlass durch, eine Klausur im Chalet Schild. Diskutiert wurde das Leitbild. Das Team kochte zusammen, löste verschiedene Aufgaben und genoss zwischendurch den Sonnenuntergang.

VSA

Auf Druck des Volksschulamtes hat sich die Schulleitung HPS dazu entschlossen, mit den Gemeinden bei jedem Neueintritt einen Aufnahmevertrag abzuschliessen. Die Vorlage wird auf der Homepage HPS aufgeschaltet.

Dieses Jahr wird die HPS vom VSA in einem externen Evaluationsverfahren geprüft. Dieses muss nicht zwingend vom VSA durchgeführt werden. Externe Firmen verursachen jedoch Kosten. Alle Vorgaben des VSA sind erfüllt.

Finanzen

Die HPS verfügt in ihren Rücklagekonten über Reserven von aktuell mehr als einer halben Million Franken. Diese wurden in den letzten Jahren durch verantwortungsvollen Umgang mit den bewilligten Finanzen stetig geäufnet. Sie bilden sozusagen eine Risiko-Rücklage. Diese soll jedoch in den nächsten zwei Jahren abgebaut werden. Bereits für die Jahresrechnung 2017 wurden Fr. 100'000.— zugunsten der Laufenden Rechnung budgetiert, ein gleich hoher Betrag wird für das Jahr 2018 in den Voranschlag aufgenommen.

Die Schulleiterin J. Dubs bedankt sich bei den Delegierten mit Gebärden für ihre Unterstützung.

Mitteilungen von Claudia Laimer, Leitung FBS:

Die Frühberatungsstelle ist aktuell gut ausgelastet, obschon im Sommer 2016 25 Kinder die Frühförderung verlassen haben. Zurzeit stehen für die Heilp. Früherziehung 35 Plätze, für Logopädie 45 Plätze zur Verfügung, sowie mehrere Plätze in zwei Spielgruppen. Dieses Jahr stehen bei der HFE 17 Austritten 14 Eintritten gegenüber. In der Logopädie sind auch unterjährig vermehrt Wechsel zu verzeichnen. Auf Beginn des Schuljahres 2017/18 ist die Frühberatungsstelle nahezu ausgelastet.

Ein grosses Problem ist die Zusammenarbeit mit der Fachstelle. Bis zum Eintreffen einer Abklärung vergehen gut und gern vier Monate. Leider werden – anders als in der HFE – logopädische Abklärungen nicht an die Stellen delegiert.

Leider verlässt die Heilp. Früherzieherin Lorenza Biscontin Correa Ende Schuljahr den Schulzweckverband. Sie kehrt ins Tessin zurück, wo sie auch aufgewachsen ist. Die Stelle konnte auf Oktober mit Frau Ludmila Marker wieder besetzt werden.

Aufgrund neuer Vorgaben durch das AJB musste die Arbeitszeiterfassung neu gestaltet werden. Sie wurde dem neuen Berufsauftrag angepasst.

Grössere Neuerungen sind im Informatikbereich zu verzeichnen. Die Frühberatungsstelle musste fünf ältere Laptops ersetzen. Sie wechselte von einer Serverlösung zu NAS (Network Attached Storage = netzgebundener Speicher). Gleichzeitig mit der Erneuerung der Webseite wurde als neuer Provider Hostpoint gewählt. Diese Firma wird den Speicherplatz für die Webseite des gesamten Zweckverbandes zur Verfügung stellen. Der neue Webauftritt des Schulzweckverbandes soll im Herbst 2017 bereit sein.

Logopädie in den Gemeinden: Die Frühberatungsstelle wurde bereits von zwei Gemeinden angefragt, ob die Logopädietherapie auch nach Eintritt in den Kindergarten durch die FBS-Stelle weitergeführt werden könnte. In den Gemeinden besteht ein eklatanter Mangel an logopädischem Personal. C. Laimer schlägt eine Zusammenarbeit unter den Gemeinden vor, damit die vorhandenen Ressourcen optimal genutzt werden könnten.

Im Oktober organisiert die Frühberatungsstelle einen Elternabend zum Thema „Geschwister von Kindern mit besonderem Bedarf“.

Mitteilungen von Christina Schäpper, Leiterin SPD:

Aktuell beschäftigen die Leitung SPD unter anderem zwei Themen: „Wachstum“ und „Konflikte“.

Wachstum

Beobachtet man die Entwicklung der Schülerzahlen im Bezirk, so muss in den nächsten Jahren pro Jahr mit bis zu 200 zusätzlichen Kindern gerechnet werden (ca. 7.5%). Die Zunahme der Beratungen und Anzahl Abklärungen verläuft parallel dazu. Im Sommer 2015 hat die Delegiertenversammlung die Pensen Schulpsychologie letztmals angehoben. Aktuell fehlt dem Schulpsychologischen Dienst bereits wieder ein Tag Schulpsychologie pro Woche. Auch die Sonderschulquote wächst im Kanton. Mit einer Sonderschulungsquote von 3.61% liegt der Bezirk Affoltern jedoch im Vergleich mit den anderen Bezirken erfreulicherweise unter dem kantonalen Durchschnitt.

Konflikt

Häufig wird der Schulpsychologische Dienst in Konfliktsituationen beigezogen. Der SPD ist dabei nicht Partei oder Richter, sondern Vermittler und stets der Allparteilichkeit verpflichtet. Die Erfahrung zeigt leider, dass zum Teil immer heftiger gekämpft wird und erstmals in der Geschichte des SPD Affoltern haben Eltern zu den Gesprächen eine Anwältin beigezogen. Ziele des SPDs sind die Deeskalation und die Erarbeitung eines Konsenses. Ein Kompromiss ist nur die zweitbeste Lösung.

Mitteilungen von Sandra Losi, Leiterin PMT:

Die Psychomotorik-Therapiestelle hat dieses Jahr den neuen Berufsauftrag im Sinne einer Pilotphase geprüft. In Zusammenarbeit mit dem Berufsverband und mit der Fachstelle ZH wurden Grundlagen für die definitive Einführung geschaffen. Die Kriterien müssen klar sein, nicht schwammig. Stellungnahme des VSA: Die Tätigkeitsbereiche für das Therapiepersonal sind inhaltlich nicht abschliessend. Unterschiede sind auch zu verzeichnen, je nachdem, ob eine Anstellung bei einer Fachstelle oder direkt bei einer Gemeinde besteht.

Personal

Das PMT-Team hat eine Weiterbildung zum Thema „Psychodrama“ besucht. Diese ist hilfreich, wenn es um die Entwicklung von Sozialkompetenzen bei Kindern geht.

Während einer längeren Krankheit einer Mitarbeiterin musste eine Stellvertretung eingesetzt werden.

Luana Nocco hat bei der PMT-Stelle ihr Abschlusspraktikum absolviert. Ab Beginn des Schuljahres 2017/18 wird sie mit einem Teilpensum als Psychomotorik-Therapeutin angestellt. Betreffend Zuständigkeit der Therapeutinnen sind Verschiebungen in den Gemeinden unvermeidlich. Bei den regulären Lektionen zeichnet sich ein Anstieg um vier oder fünf Lektionen ab. Gemäss Grafik des VSA werden im Bezirk Affoltern nach wie vor bedeutend mehr Lektionen empfohlen, als effektiv erteilt werden.

4. Schulentwicklungs- und Ressourcenplan der Heilpädagogischen Schule (SER) 2017/18

Weisung:

Allgemeines

Auf Sommer 2017 bleibt die Schülerzahl an der HPS unverändert bei 23. Es wird mit drei Austritten und drei Eintritten gerechnet. Die HPS erfüllt damit die Vorgaben gemäss Rahmenkonzept.

Seit Beginn des Schuljahres 16/17 ist Susanne Guggisberg als neue Leiterin Finanzen für das Globalbudget zuständig.

Dezentrale Schulung

Die Dezentrale Schulung wird nach Absprache mit dem VSA auch im kommenden Schuljahr ausgesetzt. Die Regelschulen können das Fachwissen der HPS weiterhin in Form von Beratung und Unterstützung in Anspruch nehmen.

Staatsbeiträge

Aufgrund der Einführung von pauschalisierten Kosten pro Kind (geplant ab 2018) ist zurzeit nicht absehbar, mit welchen Auswirkungen auf die Staatsbeiträge mittelfristig zu rechnen ist. Aktuell werden 50% der Personalkosten ausbezahlt. Die Budgetvorgaben für das Jahr 2018 sind sehr restriktiv. Auch im nächsten Schuljahr müssen Sparmassnahmen umgesetzt werden.

Ausserschulische Betreuung

Die Personalkosten in diesem Bereich resultieren aus der Zusammenarbeit mit der Primarschule Affoltern. Während acht Stunden pro Woche betreut eine Pädagogische Mitarbeiterin der HPS die Schülerinnen und Schüler der HPS am Mittagstisch der Primarschule.

Sonderschulung 15^{plus}

Aufgrund mangelnder Nachfrage bei den beiden Heilpädagogischen Schulen Limmattal und Affoltern a.A. wird darauf verzichtet, ein gemeinsames oder unabhängiges Angebot Sonderschulung 15^{plus} aufzubauen. In Absprache mit dem VSA arbeitet die HPS mit den Versorgerregionen Dietikon, Horgen und Wädenswil zusammen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen HPS belaufen sich zurzeit auf insgesamt Fr. 566'972.80. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Saldo um Fr. 77'154.42 erhöht. Per Ende 2017 werden dem Rücklagekonto 90% Fr. 100'000.— entnommen. Diese Entnahme ist im Voranschlag 2017 eingestellt. Eine Entnahme in gleicher Höhe wird in den Voranschlag 2018 aufgenommen.

Die Verbandsschulpflege hat den Schulentwicklungs- und Ressourcenplan HPS (SER) für das Schuljahr 2017/18 anlässlich ihrer Sitzung vom 18. Mai 2017 genehmigt.

Antrag:

1. Dem neuen SER wird mit den vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt.
2. Der Plan ist gültig bis Ende Schuljahr 2017/18

Beschluss der Delegiertenversammlung:

Der SER der Heilpädagogischen Schule für das Schuljahr 2017/18 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung 31 Ablehnung 0

5. Leistungsauftrag 2018 der Heilpädagogischen Schule

Weisung:

Die Leistungsziele der Heilpädagogischen Schule orientieren sich an folgenden Grundsätzen:

- Die Schülerinnen und Schüler werden gemäss ihren individuellen Bedürfnissen gefördert.
- Die Lehrpersonen sind interessiert und engagiert und bilden sich stetig weiter.
- Die Schülerinnen und Schüler werden unter Einbezug von Persönlichkeit und Entwicklung zu grösstmöglicher Selbständigkeit geführt.

Für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler sind Sicherheit und Gesundheit für Körper und Seele besonders wichtig. Dafür wird ein Umfeld geschaffen, in dem förderorientiertes und zielgerichtetes, individuelles Lernen den Unterricht bestimmt.

Im Leistungskatalog 2018 sind nur geringfügige inhaltliche Anpassungen vorgesehen:

Primar- und Oberstufe

Fächer:

Auf den Nachweis einer genauen Anzahl Unterrichtsformen wird verzichtet. Verschiedene Unterrichtsformen sind im Schulalltag der HPS selbstverständlich.

Handlungskompetenz:

In den vergangenen Jahren wurde der Schwerpunkt auf die Selbstbestimmung gelegt. Diese ist inzwischen zur Selbstverständlichkeit geworden.

Elternarbeit:

Da die Besucherzahl bei Elternveranstaltungen nicht beeinflussbar ist, wird auf eine vorgeschriebene Besucherquote verzichtet.

Öffentlichkeitsarbeit:

Veröffentlichungen im Internet tragen ebenfalls zur Leistungserfüllung bei.

Die HPS verfügt aus dem Globalbudget zurzeit über Rückstellungen in der Höhe von Fr. 522'592.53 (Rückstellungskonto 90%) und Fr. 44'380.27 (Rückstellungskonto 10%). Die HPS wird der Delegiertenversammlung vorschlagen, auch 2018 dem Konto 90% den Betrag von Fr. 100'000.— zu entnehmen. Ob eine Entnahme zur Reduktion der Gemeindebeiträge auf das Niveau des Budgets erfolgen muss, wird erst nach Abschluss der Jahresrechnung 2018 entschieden.

Antrag an die Delegiertenversammlung:

Budgetierung einer Entnahme von Fr. 100'000.— aus Konto 3.228300 (Rücklagen aus Globalbudget 90%) zugunsten der Laufenden Rechnung 2018.

Die Verbandsschulpflege hat den Leistungsauftrag HPS 2018 anlässlich ihrer Sitzung vom 18. Mai 2017 genehmigt.

Antrag:

1. Der Leistungsauftrag 2018 der HPS wird genehmigt.
2. Die Delegiertenversammlung stimmt der Budgetierung einer Entnahme von Fr. 100'000.-- aus Konto 3.228300 (Rücklagen aus Globalbudget 90%) zugunsten der Laufenden Rechnung 2018 zu.
3. Die Leitung Finanzen HPS wird beauftragt, das Budget entsprechend dem Leistungsauftrag zu erstellen.

Beschluss der Delegiertenversammlung:

Der Leistungsauftrag 2018 der Heilpädagogischen Schule wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung 27 Ablehnung 0

6. Genehmigung Jahresrechnung 2016 des SZV

Weisung

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016
Aufwand	Fr. 5'599'299.20	Fr. 5'727'447	Fr. 5'740'948.78
Ertrag	<u>Fr. 2'073'160.45</u>	<u>Fr. 2'052'847</u>	<u>Fr. 2'161'898.58</u>
Aufwandüberschuss	Fr. 3'526'138.75	Fr. 3'674'600	Fr. 3'579'050.20

Der Gesamtaufwand 2016 des SZV liegt um Fr. 13'501.78 (ca. 0.2%) höher gegenüber dem Voranschlag. Abweichungen entstanden v.a. in den folgenden Bereichen:

Personalaufwand:

- Insgesamt verzeichnet der SZV im Personalaufwand einen Minderaufwand von rund Fr. 84'500.— (-1.9%). Dabei betreffen Einsparungen von Fr. 36'350.— den Bereich Weiterbildung.

Die grössten Einsparungen sind beim Unterrichtspersonal HPS zu verzeichnen (- Fr. 83'298.--). Ebenfalls konnten bei der Betreuung Fr. 6'584.— eingespart werden. Ein Mehraufwand resultiert beim Schulleitungs- und Verwaltungspersonal HPS (+ Fr. 19'795.--), dies bedingt durch Stellenwechsel und Einarbeitung von neuem Personal.

Der Schulpsychologische Dienst weist Mehrkosten im Bereich Schulpsychologie im Umfang von rund Fr. 61'100.-- aus. Diese Mehrkosten entstanden einerseits durch Mehrleistungen für die Gemeinden, andererseits haben auch die Stellvertretungskosten während der Mutterschaftsurlaube zu dieser Kostensteigerung beigetragen. Ebenfalls sind im SPD die Verwaltungskosten um knapp Fr. 7'500.— höher als veranschlagt, dies aufgrund des unfallbedingten Ausfalls einer Angestellten.

Die Frühberatungsstelle verzeichnet Einsparungen im Personalaufwand bei allen Berufsgruppen im Umfang von insgesamt Fr. 42'400.--.

Sachaufwand:

- Im Sachaufwand resultiert ein Minderaufwand von rund Fr. 30'285.— (-3.6%).

Einsparungen konnten beim Büromaterial (- Fr. 18'000.--), beim Unterhalt Mobiliar (- Fr. 5'606.--) und bei den Dienstleistungen Dritter (- Fr. 11'738.--) erzielt werden. Für Berufspraktika wurden Fr. 6'880.— nicht eingesetzt, externe Therapien waren keine angezeigt (- Fr. 5'000.--). Mehrkosten hat der Unterhalt des SPD-Hauses generiert (+ Fr. 3'100.--).

Bei den Betriebs- und Defizitbeiträgen ist gesamthaft ein Mehraufwand von Fr. 54'522.— zu verzeichnen. Diese Mehrkosten stehen hauptsächlich mit den Sanierungsbeiträgen BVK im Zusammenhang.

Auf der Ertragsseite verzeichnen die Entgelte (Beiträge von IV, Versicherungen etc.) eine Zunahme von insgesamt Fr. 85'042.-- (+ 74.2%) auf. Einnahmen für Zusatzleistungen im SPD (+ Fr. 12'000.--) tragen zu diesem sehr guten Ergebnis bei.

Bei den Staatsbeiträgen konnte die Heilpädagogischen Schule ein Plus von Fr. 25'700.— verbuchen. Die Frühberatungsstelle erlitt eine geringe Einbusse im Umfang von Fr. 18'790. Somit entsprechen die Staatsbeiträge in etwa dem Voranschlag 2016.

Aus der Wirkungsrechnung HPS resultiert ein um Fr. 77'154.42 bereinigter Globalkredit. Gemäss Beschluss der Verbandsschulpflege vom 9. Februar 2016 wird dieser Betrag zu 90% und 10% den beiden Rücklagenkonten HPS in der Bilanz gutgeschrieben. Der Saldo des Kontos „Rücklagen aus Globalbudget HPS (90%)“ beträgt per 31.12.2016 Fr. 522'592.53.

Der Aufwandüberschuss zulasten der Verbandsgemeinden fällt im 2016 um Fr. 95'549.80 (- 2.6%) geringer aus, als veranschlagt.

Die detaillierten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2016 sind im Anhang der Jahresrechnung 2016 erläutert.

Schlussbemerkungen:

Die Verbandsschulpflege hat der Jahresrechnung 2016 am 9. März 2017 zugestimmt.

Die RPK Wettswil hat die Rechnung 2016 am 11. April 2017 geprüft und empfiehlt der Delegiertenversammlung, diese anzunehmen.

Antrag

1. Die Rechnung 2016 schliesst mit einem Aufwand von Fr. 5'740'948.78 und einem Ertrag von Fr. 2'161'898.58 ab.
2. Der Aufwandüberschuss, der von den Verbandsgemeinden getragen wird, beträgt Fr. 3'579'050.20.
3. Globalbudget HPS:

Globalkredit HPS (gemäss Budget 2016)	Fr. 1'421'047.00
Aufwandüberschuss HPS gemäss Wirkungsrechnung 2016	Fr. 1'260'498.55
Netto-Zielabweichung gemäss Wirkungsrechnung 2016 (Rücklage in Bestandesrechnung)	Fr. 77'154.42
Bereinigter Globalkredit gemäss JR 2016 (Nettokredit)	Fr. 1'337'652.97

Beschluss der Delegiertenversammlung:

1. Die Jahresrechnung 2016 des Schulzweckverbandes wird ohne Gegenstimme genehmigt. Der Aufwandüberschuss von Fr. 3'579'050.20 wird von den Verbandsgemeinden getragen. Der Nettokredit des Globalbudgets für die HPS in der Höhe von Fr. 1'337'652.97 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung 31 Ablehnung 0

7. Versorgung Schulpsychologie entsprechend den kantonalen Richtlinien

Weisung

Im Juni 2015 hat die Delegiertenversammlung das Pensum Schulpsychologie im SPD Bezirk Affoltern letztmals angepasst. Auf der Grundlage von 5'988 Schülerinnen und Schüler in der Versorgerregion des SPD Bezirk Affoltern wurden (den Richtlinien des Kantons entsprechend) 490 Stellenprozent Schulpsychologie bewilligt. Wir verweisen auf den Beschluss der Delegiertenversammlung vom 25.06.2015.

Seither steigen die Schülerzahlen im Bezirk weiter kontinuierlich an und parallel dazu die Anzahl Abklärungen und Beratungen. Die Schülerstatistik aus dem Schuljahr 2016/17 weist im Bezirk Affoltern (inkl. Schülerinnen und Schüler vom Lilienberg) und der Primarschulgemeinde Aesch bereits 6'386 Schülerinnen und Schüler aus, also ein Zuwachs von 398 (7%) Schülerinnen und Schüler innerhalb von zwei Jahren. Der Versorgungsplanung der Sonderschulung 2017/18-2019/20 der Bildungsdirektion ist zudem zu entnehmen, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Volksschule im Kanton Zürich laut Prognose durchschnittlich um weitere 6.4% zunehmen wird.

Diese Entwicklung verlangt nach einem Systemwechsel: Anstatt, dass jährlich oder im Zweijahresturnus die Delegiertenversammlung über eine Pensenerweiterung bzw. -veränderung Schulpsychologie befinden muss, soll der Verbandsschulpflege die Befugnis eingeräumt werden, das Pensenvolumen jeweils basierend auf den neusten Schülerzahlen, gemäss dem Berechnungsschlüssel des Kantons (pro 100 Schülerinnen und Schüler 0.08 VZE) anzupassen.

Die Einhaltung der kantonalen Richtgrösse soll in erster Linie die Qualität der Arbeit der Schulpsychologen/innen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben sichern und Wartezeiten von mehreren Monaten vermeiden.

Die aktuelle Situation im SPD ist insofern ernst, als die über viele Jahre stets hohe Beanspruchung und steigende Anzahl von Abklärungs- und Beratungsaufträgen (entsprechend den zunehmenden SuS-Zahlen) in vielen Fällen erschwert, dass die Weichen für das kommende Schuljahr möglichst frühzeitig gestellt werden können. Die Einführung des standardisierten Abklärungsverfahrens trägt aufgrund des grösseren Zeitaufwandes pro Abklärung zur Verschärfung der Situation ebenfalls bei. Längere Wartezeiten, Überzeitleistungen und eine grosse Arbeitsbelastung für die Schulpsychologinnen sind die Folge.

Die Verbandsschulpflege als Arbeitgeber der Angestellten im SPD zeigt sich über diese Entwicklung besorgt. Sie unterstützt den Antrag der Leitung SPD, Ch. Schäpper, und empfiehlt der Delegiertenversammlung, dem Antrag zuzustimmen.

Antrag

1. Das Gesamtpensum Schulpsychologie des Schulpsychologischen Dienstes Bezirk Affoltern (SPD) errechnet sich aufgrund der Schülerzahlen und richtet sich nach den Richtlinien des Kantons für die Versorgungsdichte. Pro 100 Schülerinnen und Schüler beträgt das Pensum Schulpsychologie 0.08 VZE.

2. Der Verbandsschulpflege des Schulzweckverbandes Bezirk Affoltern wird die Kompetenz eingeräumt, das Gesamtpensum Schulpsychologie jährlich aufgrund der aktuellen Schülerzahlen des Statistischen Amtes zu prüfen und - falls erforderlich -, gemäss den Richtlinien des Kantons für die Versorgungsdichte anzupassen.

Beschluss der Delegiertenversammlung:

Der Systemwechsel betreffend Versorgung Schulpsychologie entsprechend den kantonalen Richtlinien wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung 27 Ablehnung 0

7. Totalrevision der Statuten 2019

B. Weisung

Ausgangslage:

Die heute gültige Version der Statuten des Schulzweckverbandes Bezirk Affoltern (SZV) datiert vom 01.01.2009, mit letzten Änderungen vom 20.06.2013.

Fristen:

Mit der Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes auf den 01.01.2018 werden alle Zweckverbände verpflichtet, ihre Statuten einer Totalrevision zu unterziehen, die die neuen veränderten gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt. Die neuen Haushaltsvorschriften (HRM2) treten auf Beginn 2019 in Kraft. Dies ist auch der erstmögliche Termin für die Inkraftsetzung der neuen Statuten. Die Gemeinden haben dazu vier Jahre Zeit. Spätestens auf den 01.01.2022 muss die neue Version in Kraft treten. Eine Musterversion für Zweckverbände mit Kommentar sowie eine Anleitung zum Vorgehen werden vom Gemeindeamt zur Verfügung gestellt.

Der Schulzweckverband plant, die neuen Statuten auf den erstmöglichen Termin (01.01.2019) in Kraft zu setzen. Diese ehrgeizige Planung hat mehrere Vorteile, u.a. dass die Genehmigung durch die Gemeinden vor der Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes in den Gemeindeversammlungen erfolgen kann, da zu diesem Zeitpunkt noch das alte Recht gilt. Dies verursacht bedeutend weniger Kosten, als die ab 01.01.2018 vorgeschriebene Volksabstimmung.

Neue gesetzliche Vorgaben:

Die wesentlichste Neuerung des neuen Gemeindegesetzes betrifft die Einführung eines eigenen Haushaltes mit Bilanz für Zweckverbände. Diese Vorschrift des Gemeindeamtes steht im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Haushaltsvorschriften ein Jahr nach Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes. Im Zentrum steht dabei die Neubewertung des Verwaltungsvermögens. Die Statutenrevision muss zeitgleich mit der Einführung von HRM2 erfolgen. Der neue Kontenrahmen ist in jedem Fall für den Voranschlag 2019 verbindlich. Weitere Vorgaben sind die Festlegung der Finanzierungsquote für die Betriebskosten (mit dem Kostenverteiler des SZV ist dieser Punkt bereits erfüllt) sowie die ständige elektronische Zugänglichkeit von Erlassen im Internet und das Antragsrecht der Gemeinden bei Urnenabstimmungen. Ebenfalls neu ist die Offenlegung von Interessenverbindungen für Behörde und Delegierte. Eine rückwirkende Inkraftsetzung der Statuten vor der Genehmigung durch den Regierungsrat ist nach neuem Gesetz nicht mehr möglich. Beim erstmaligen Erlass sowie bei grundlegenden Änderungen der Statuten ist Einstimmigkeit vorgeschrieben.

Auswirkungen auf SZV und Gemeinden:

Die von den Verbandsgemeinden finanzierten Investitionen standen unter dem alten Gemeindegesetz zwar im Eigentum des Zweckverbandes, mussten aber mangels eigener Bilanz in Form von Investitionsbeiträgen in der Gemeinderechnung (Laufende Rechnung) verbucht werden. Mit der Einführung des eigenen Verbandshaushaltes sind die Investitionsbeiträge der Gemeinden auf den Zweckverband zu übertragen und in dessen

Bilanz zu aktivieren. Sie bilden im Verbandshaushalt Verwaltungsvermögen. Im Gegenzug erhalten die Gemeinden Beteiligungen an diesem Verwaltungsvermögen (oder Darlehen). Es geht dabei um die Investitionen, welche die Gemeinden seit der Einführung von HRM1 im Jahr 1986 getätigt haben. Jeder Zweckverband entscheidet selber, ob er eine Aufwertung – ein so genanntes Restatement - des Verwaltungsvermögens durchführen soll.

Den Zweckverbänden steht es frei, die bisher getätigten Investitionen in Beteiligungen oder Darlehen umzuwandeln. Wie die Umwandlung erfolgt, muss in den Statuten festgehalten werden, ebenfalls, ob allfällige Darlehen verzinslich sind oder nicht. Die Beteiligungen müssen auch in den Buchhaltungen der Verbandsgemeinden als Verwaltungsvermögen aktiviert werden.

Führt ein Zweckverband die neuen Haushaltsvorschriften bereits auf den 01.01.2019 ein, hat dies den Vorteil, dass die Übertragung der Vermögenswerte in die Bilanz erfolgsneutral erfolgt. Es können keine Aufwertungsgewinne entstehen.

Um die finanziellen Auswirkungen dieser komplexen Materie richtig einzuschätzen, hat der SZV einen Finanzberater der Firma Swissplan, Herr Lehmann, beigezogen, der als ausgewiesener Experte in Sachen Gemeindefinanzen bereits den Kostenverteiler des Schulzweckverbandes erarbeitet hat. Er hat anhand der Investitionsbeiträge der Gemeinden in die Liegenschaft SPD seit dem Kauf im Jahr 1989 den Restbuchwert nach linearer und degressiver Abschreibungsmethode über die gesamte Dauer bis 2018 ermittelt. Gemäss seiner Berechnung resultiert nach linearer Abschreibung inklusive Dachstockausbau ein Restbuchwert von lediglich Fr. 262'544. Aufgeteilt auf die 19 Schulgemeinden, ergibt sich ein für die einzelnen Gemeinden meist geringer Betrag, der nun in deren Bilanz ausgewiesen werden sollte. In Anbetracht des Umstandes, dass bei den Verbandsgemeinden seit Jahren kein Restwert verbucht ist, hat Herr Lehmann empfohlen, die Investitionen erst ab Januar 2010 für die Aktivierung zu berücksichtigen. Da der Kauf der Liegenschaft und der Dachstockausbau in die Zeit vor diesem Datum fallen, wäre kein Restwert mehr zu buchen. Eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens macht unter diesen Umständen keinen Sinn. Die neue Vorlage enthält daher unter Art. 55, Abs. 3, die Version ohne Aufwertung der Investitionsbeiträge. Dieses Vorgehen ist rechtmässig und wurde vom Gemeindeamt akzeptiert. Mit der Genehmigung dieser Statutenrevision stimmen Zweckverbände, die bisher über keinen eigenen Finanzhaushalt verfügen, gleichzeitig dem Verzicht auf eine Aufwertung der Investitionsbeiträge zu.

Die Gemeinden sind nach der Einführung des eigenen Haushaltes an den Investitionen des Schulzweckverbandes beteiligt. Die Beteiligungsquote wird jährlich festgelegt, und entspricht dem Verteiler der Betriebsbeiträge (Kostenverteiler).

Bei Austritt einer Schulgemeinde aus dem Schulzweckverband werden 50% der Investitionsbeiträge zurückbezahlt. Im Falle einer Unterbilanz erfolgt keine Auszahlung. Die austretende Gemeinde haftet jedoch solidarisch für bereits eingegangene Verpflichtungen.

Weiteres Vorgehen:

Das Gemeindeamt hat im Rahmen einer Vorprüfung die neuen Statuten geprüft. Nachdem Unklarheiten bereinigt werden konnten, ist es nun an der Delegiertenversammlung, die Neufassung zu verabschieden. Im Dezember 2017 werden die Gemeindeversammlungen die Vorlage behandeln müssen. Gemäss neuem Gemeindegesetz ist Einstimmigkeit vorgeschrieben. Dieser Termin ist zwingend einzuhalten, da ab Datum der Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes (1. Januar 2018) eine Volksabstimmung (mit entsprechend höheren Kosten) vorgeschrieben ist.

Schlussbemerkung

Die revidierte Vorlage wurde im Rahmen der neuen gesetzlichen Grundlagen so ausgestaltet, dass soweit möglich, der Status quo beibehalten werden konnte.

An der Sitzung vom 9. Februar 2017 hat die Verbandsschulpflege die vorliegende Statutenrevision genehmigt. Das Gemeindeamt hat die Vorlage geprüft und einen Vorprüfungsbericht erstellt. Die Formulierungen, die mit den neuen Rechtsgrundlagen nicht kompatibel waren, wurden in Absprache mit dem Rechtsdienst des Gemeindeamtes bereinigt.

Die Verbandsschulpflege bittet die Delegierten, diese Vorlage zu genehmigen.

Diskussion

Da von Seiten der Delegierten einige Fragen vorgebracht wurden, entschloss sich der Präsident der Verbandsschulpflege, die Artikel der Reihe nach durchzugehen und Fragen dazu fortlaufend zu beantworten, bzw. über Anträge abstimmen zu lassen.

Art. 16, Abs. 2, Ziff. 2 Beschlussfassung

Frage: Die geforderte Einstimmigkeit für Änderungen bei den Grundzügen der Finanzierung ist eine zu hohe Hürde. So werden Anpassungen unverhältnismässig erschwert. Vorschlag: Zweidrittelmehrheit.

Abstimmung: Genehmigt ohne Gegenstimme.

Der Änderungsvorschlag wird mit dem GAZ auf Rechtmässigkeit geprüft.

Art. 19 Offenlegung der Interessenbindungen

Frage: Wie sollen Interessenbindungen offengelegt werden?

Antwort: Die Modalitäten werden nach Abschluss der Statutenrevision festgelegt.

Art. 29 Korrektur unter Punkt 9: Delegiertenversammlung doppelt erwähnt.

Art. 30, Abs. 2, Ziff. 4 und 5 Veräusserung von Liegenschaften im Finanzvermögen und Investitionen in Liegenschaften im Finanzvermögen

Frage: Der SZV besitzt kein Finanzvermögen. Können diese beiden Ziffern nicht gestrichen werden?

Abstimmung: Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen zu 8 Gegenstimmen angenommen.

Der Änderungsvorschlag wird mit dem GAZ auf Rechtmässigkeit geprüft.

Art. 46 Finanzierung der Betriebskosten (Kostenverteiler)

Frage: Mehrere Delegierte erachten die Aufteilung des Solidaritätsdrittels HPS aufgrund der absoluten berechtigten Steuerkraft als ungerechte Lösung und wünschen sich die Aufteilung auf Basis der Einwohnerzahl.

Antwort: Diese Aufteilung der Kosten ist im RRB Nr. 261/2009 festgehalten und muss für eine vorbehaltlose Genehmigung so übernommen werden. Der RR-Beschluss wird den Delegierten per Mail zugestellt.

Antrag: Nichteintreten

Abstimmung: Zustimmung 18, Ablehnung 8
Auf den Antrag wird nicht eingetreten.

Art. 49 Haftung

Frage: Kann die Haftung nicht begrenzt werden?

Antwort: Massgebend sind die Bestimmungen des Haftungsgesetzes. Diese werden noch geklärt.

Art.52, Abs. 2 Austritt

Antrag: Änderung der Zahlung bei Austritt von 50% der Beteiligung auf 100%.

Abstimmung: Zustimmung 8, Ablehnung 21

Der Antrag wird abgelehnt.

Sofern die Änderungen in den Artikeln 16 (Abs. 2, Ziff. 2) und Art. 30, Ziff. 4 und 5 vom GAZ als rechtmässig beurteilt werden, wird die Vorlage korrigiert und den Gemeinden für die Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung zugestellt. Ebenfalls zugestellt wird der Text für Antrag und Weisung.

Beschluss der Delegiertenversammlung:

Die Delegiertenversammlung stimmt der Totalrevision der Statuten mit den vorgeschlagenen Änderungen – vorbehältlich ihrer Rechtmässigkeit - auf den 01.01.2019 zu. Die Vorlage wird in den Dezember-Gemeindeversammlungen den Stimmberechtigten in den Gemeinden zur Genehmigung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung 31 Ablehnung 0

8. Varia

Neue Delegierte der Oberstufe Obfelden Ottenbach: Bettina Bucher. Sie ersetzt Matthias Klee.

Die nächste Delegiertenversammlung vom 23. November 2017 findet in Maschwanden statt, diejenige vom Juni 2018 in Obfelden und vom November 2018 in Bonstetten.

Es sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Der Präsident dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen und lädt die ganze Versammlung zum Apéro ein, der von der Primarschulgemeinde Aeugst a.A. offeriert wird. Auch dafür herzlichen Dank.

Der geschäftliche Teil der Versammlung ist abgeschlossen. Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwände vorgebracht.

Affoltern a.A., 23. August 2017

Für die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls:

Christine Kunz
Verwaltungsleitung SZV

Thomas Hunziker
Präsident Verbandsschulpflege

Stimmenzähler:

Marlyse Blatter

Christoph Bühlmann